Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

satz zur Fehdesucht und Anwendung roher Gewalt entschieden als ein Zeugniß für die Ordnungsliebe und das Vertrauen zu den Reichsgerichten gefaßt werden muß. Es ist freilich bekannt, daß der König wenige Jahre zuvor 1289 gegen die meisten wegen ihres geringen Gehalts auf Bestechlichkeit und Erpressungen ertappten Richter scharf einzuschreiten genöthigt war. Er legte damit den Grund zu der später so hoch gerühmten Integrität der Tribunale. Vielleicht entsprang aber auch aus denselben Anlässen das System der Berichterstattung über die Sitzungen, denen wir die Year Books verdanken. Auf das Verfahren wider den Richter Thomas de Weylonde wird noch in einem Proceß des Jahres 1292 Beziehung genommen, p. 337. Außerdem begegnen, abgesehen von der speciell juristischen Bedeutung des Stoffs, wieder manche für Personal- und Localgeschichte interessante Dinge. In einem die Familie Longchamp angehenden Quo Warranto Fall werden deren Besitzverhältnisse bis hinauf zur Kaiserin Mathilde, der Mutter Heinrichs II verfolgt, p. 101. Ein gewisser Thomas Corbet weist noch 1293 das Anrecht auf ein Eigenthum nach, das seinem Vorfahren einst von Heinrich II, verliehen worden, als er den König auf der Jagd bei sich bewirthete, ke le Roy Henri le veyl dina en askun tens sour cele place, p. 395. Der Herausgeber hat nach sorgfältiger Vergleichung der Manuscripte die Ueberzeugung gewonnen, daß der Name des großen Rechtsgelehrten urkundlich nicht Bracton, sondern Bratton zu schreiben sei, p. XIV, Note 483. R. P.

Camden Society.

1) Letters and other documents illustrating the relations between England and Germany at the commencement of the thirty years war. From the outbreak of the revolution in Bohemia to the election of the Emperor Ferdinand II. Edited by Samuel Rawson Gardiner, late Student of Christchurch. Camd. Soc. 4. (XL. 212 p.) 1865.

Es werden hier im Ganzen 95 Schreiben und Aktenstücke mitgetheilt, von denen nur sehr wenige bisher bekannt oder gar gedruckt waren. Die meisten sind dem State Paper Office, ein paar nur anderen englischen Sammlungen oder dem Archiv von Simancas entnommen. Sie fallen sämmtlich zwischen den Juni 1618 und den August 1619, in das erste Jahr, in welchem sich noch eine Beilegung des europäischen Kampfs hoffen ließ. Mit Recht macht der kundige Herausgeber, dessen Arbeit von erfreulichen Fortschritten historischer Studien in Oxford zeugt, darauf aufmerksam, daß die Haltung der Parlamente von 1621 und 1624 gegen-

über der Pfälzer Frage längst Aufhellung durch diplomatisches Material erheischte. Er bietet somit einen ersten Beitrag und verheißt mehr. Mit Vergnügen liest man den einleitenden Abriß über die Lage des Reichs, die österreichischen Erblande, den aristokratischen Charakter der Reformation in denselben, den protestantischen Klerus und die böhmischen Stände, denen ein kurzer Hinweis auf Schottland p. XVI trefflich zur Folie dient. Der Verfasser beurtheilt Hurters Buch ganz wie die deutsche Kritik es thut; die neuesten Arbeiten Gindelys sind ihm nicht entgangen. Man wird seine Charakteristik Ferdinands II, in welchem er ein Stück Philipp II und ein Stück Richelieu zu finden glaubt, die Johann Georgs von Sachsen und Friedrichs V von der Pfalz billig und gerecht finden. Im Mittelpunkte steht ihm aber der weise, unbehilfliche Jacob I, der es unternimmt im Vertrauen auf sein vermeintlich gutes Verhältniß zu Spanien zwischen Ferdinand und den aufständischen Böhmen versöhnlich einzuwirken und zugleich die calvinistische Pfalz und ihre Unionsgenossen mit dem lutherischen Sachsen zu vereinigen. Mochte der Plan auch noch so gut angelegt sein, seine Ausführung mußte wegen der Schwierigkeit des Beginnens in solchen Händen, die überdies keinen großen Diplomaten zur Verfügung hatten, nothwendig scheitern. Außer Schreiben der böhmischen Stände sub utrâque an den König von England enthält die Sammlung Berichte seiner Gesandten aus Madrid und Turin, wo Karl Emanuel eine Weile an die Kaiserwahl dachte und zuerst auf den Gedanken kam den Pfälzer zum König von Böhmen zu machen, und die Briefe seines Schwiegersohns Friedrich V, die ungemein inhaltreich von den Anschlägen der Spanier auf Venedig, von Dohnas Mission nach London und dem Haag, von den Kriegsereignissen in Böhmen und dem Unionstage in Heilbronn handeln. Jacob glaubte sich auch von Madrid aus zur Mediation bevollmächtigt, doch stellte ihm schon der kürzlich aus London zurückgekehrte Gondomar ein übles Prognostikon: antes se puede sacar fruto y obligalle a que aya verguenza de simismo y que realmente haga buenos y verdaderos officios para la reducion de los Bohemios a la obediencia de S. M. Cessarea y Rey Ferdinando. Da ihm in der That nichts in den Weg gelegt wurde, setzte sich Jacob in Einvernehmen mit den holländischen Generalständen, die gleich England nur für den Frieden arbeiteten und jeden Gedanken an Krieg zu unterdrücken suchten. Zuerst wurde Sir Henry Wotton, Gesandter in Venedig, zum Botschafter des Schieds-

richters designirt; es bleibt unbekannt, weßhalb man ihn fallen ließ, obgleich er in einem auch sonst nicht uninteressanten Schreiben p. 48 ff. bereits angenommen hatte. An seiner Statt wurde dann Viscount Doncaster, später unter Karl I Earl von Carlisle, abgefertigt, wie damals alle Schotten den Spaniern abgeneigt und parteiisch für die Union. Wenn für den ernsten Zweck ein überaus artiger, vollendeter Gentleman, ein Meister in diplomatischer Etiquette, mündlich und schriftlich mehrerer Sprachen mächtig, genügt hätte, so hätte die Wahl in der That nicht besser getroffen werden können. Von seinen Vollmachten für die verschiedenen Staaten und Fürsten sind die meisten mitgetheilt; seine Instructionen haben sich nur in spanischer Sprache zu Simancas gefunden, p. 64. Vor der Abreise schlug Jacob den noch im Bette liegenden Edelmann zum Ritter, and told him he was the first that ever he made in that manner, p. 75. Seine Berichte, welche die Hauptpartie des Bandes bilden, sind denn auch mehr unterhaltend als staatsmännisch. Beim Empfang in Heidelberg bricht er in Schmeicheleien über den Schwiegersohn und die Tochter seines Königs aus und räth sofort zu directer Hilfeleistung gegen Ferdinand. Dem Pfalzgrafen sagt er: that his Majesty had sent me as a white paper to receyve impression from his Highnes by the way of information, advise and commandement. Er berichtet ferner über einen Empfang in München, über die Audienz, die ihm Ferdinand in Salzburg ertheilt und die ihn auf Bescheid erst in Frankfurt vertröstet. Während der Präliminarien zur Kaiserwahl residirt er in Hanau, bis ein langer Bericht, p. 181 ff., das Scheitern des Vermittlungsversuchs und immerhin anschaulich die Complication der Lage ausführt. Das letzte Schreiben p. 205 ist aus Köln datirt. Auch ein eigenhändiger Brief des Prinzen Karl von Wales an Doncaster ist aufgenommen, p. 140, wo es von Friedrich V heißt: I am verrie glad to heer that my brother is of so rype a judgement and of so forward an inclination to the good of Christendume.

2) Registrum sive Liber Irrotularius et Consuetudinarius Prioratus Beatae Mariae Wigorniensis, with an introduction, notes, and illustrations, by William Hale Hale, M. A., Archdeacon of London. Londini: Sumptibus Societatis Camdenensis. 4. (CXXVIII. 200 p.) 1865.

Es wird bei diesem Werke genügen kurz darauf hinzuweisen, daß, wie schon im englischen Mittelalter die finanzielle Buchführung eine überaus

sorgfältige gewesen, Studium und Erklärung der erhaltenen Documente auch für die Gegenwart einen ganz besonderen Reiz zu haben scheint. Das genau nach Seite und Zeile abgedruckte Originalmanuscript stammt aus dem Jahre 1285 und ist bis auf spätere Zuthaten auf den Anfang- und Endblättern durchweg von einer Hand geschrieben. Es hat sich lange in fremdem Besitz, sogar in Italien befunden, bis es in neuerer Zeit wieder Eigenthum des Capitels der Domkirche von Worcester geworden ist. Neben allerhand öffentlichen Documenten, die bunt durch einander eingeschaltet werden, der Magna Charta Heinrichs III nebst den sie stets begleitenden Beilagen, neben den Provisionen von Merton 1235, den Provisionen von Westminster 1259, neben älteren und neueren königlichen, bischöflichen und Privaturkunden, neben Berichten über gerichtliche Verhandlungen und Urtheile bleibt die Hauptsache doch ein auf ein Normaljahr reducirtes Rentalbuch der zugleich das Capitel der Kathedrale 'repräsentirenden Benedictinerabtei zu Worcester, in welches sowohl die klerikalen Einkünfte von Kirchen und Zehnten, als alle Land- und Lehngefälle eingetragen sind. Der Redditus Prioratus Wigorniae anno incarnationis Domini MCCXL verdient gar wohl die eingehenden Untersuchungen, die ihm der schon durch eine ähnliche, die St. Paulskirche in London betreffende Arbeit bekannte Herausgeber gewidmet hat. Er läßt sich hauptsächlich einen Vergleich mit den aus dem Domesday Buche des Eroberers bekannten Besitzverhältnissen der Kirche von Worcester im Jahre 1086 angelegen sein. In Einleitung und Noten wird der ungemein vielseitige Stoff erläutert nach seiner kanonistischen, civilrechtlichen, antiquarischen, agrarischen und ökonomischen Bedeutung. Nach den verschiedensten Seiten, über Ackerland, Mühlen, Fischereien, Salzwerke, Abhängigkeit der Cultivatoren, Kirchen und Capellen, Einkünfte und Ausgaben aller Art, Topographie, Maß und Gewicht, Preise von Brod und anderen Lebensmitteln, Gerichtsbarkeit u. s. w. wird eine besonders für den Statistiker und Volkswirthschafter höchst ergiebige Fundgrube eröffnet. R. P.

Von neu erschienenen Schriften über den Krieg in den Vereinigten Staaten 1861—1865 notire ich:

John Abbot, The history of the civil war in America. New-York 1867.

Vollständige Geschichte des Krieges mit Plänen und Zeichnungen.